



Richtlinien Umzug Vazer Fasnacht

1. Das Schweizer Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist einzuhalten.
2. Bei der An- und Wegfahrt zur Umzugsroute dürfen sich keine Personen auf den Anhängern befinden.
3. Der Fahrzeugführer muss in jedem Fall die Vorschriften bezüglich der Fahrfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente, Müdigkeit, etc.) erfüllen. Er muss im Besitz der entsprechenden Führerausweiskategorien sein. Bei Fahrzeugen, welche seitlichen Überhang (Überbreite) oder Überlänge aufweisen, empfiehlt sich, dass der Fahrzeugführer über die nötige Fahrpraxis verfügt. Der Fahrzeugführer ist verantwortlich und wird bei einem Unfall strafrechtlich beurteilt.
4. Werden an Motorfahrzeuge Anhänger oder Anhängerkombinationen angehängt, müssen die entsprechenden Verbindungsstücke den Vorschriften entsprechen. Ebenso müssen die Vorschriften bezüglich Bremsen, Bremssysteme, Anhängelasten, Deichsel- und Stützlasten eingehalten werden.
5. Standflächen dürfen aus Sicherheitsgründen maximal eine Höhe von 2.00m ab Strasse haben. Alle Standflächen müssen zudem eine stabile Abschränkung von mindestens 1.10m ab Standfläche aufweisen.
6. Seitliche Schürzen sind empfohlen.
7. Wegen der Entzündungsgefahr durch überhitzte Generatoren oder durch Rauchbomben o.ä. ist mindestens 1 betriebsbereiter, geprüfter Feuerlöscher auf dem Wagen mit 6 kg Inhalt mitzuführen.
8. Die Umzugsteilnehmenden sind für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich.

OK Vazer Fasnacht

André Hug

Alexandra Wolf

Reto Joos

Aaron Scheucher

Nadja Bürkli